



Wichtige Hinweise für Berufsbetreuer

Mit diesem Dokument wollen wir Sie auf zwei wichtige Gesichtspunkte zur künftigen Zusammenarbeit hinweisen.

Neues Betreuungsrecht: Festsetzung der Vergütung für künftige Zeiträume

Ab dem Jahr 2023 ist es möglich, die dauerhafte Festsetzung der Betreuervergütung für künftige Zeiträume zu beantragen. Diese Art der Festsetzung setzt einen ausdrücklichen Antrag des Berufsbetreuers voraus.

Die Festsetzung der Betreuervergütung für zukünftige Zeiträume erfolgt durch einmalige Festsetzung des Rechtspflegers. Sie eignet sich grundsätzlich für jede Betreuung. Es erfolgt allerdings jeweils eine Prognoseentscheidung im Einzelfall durch den Rechtspfleger bei der ersten Beschlussfassung.

Wir möchten Sie ausdrücklich dazu ermuntern, diese Art der Festsetzung zu beantragen. Die quartalsweise Beantragung und Festsetzung der Vergütung führt zu einem erheblichen Arbeitsaufwand für Sie und uns. Zudem kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Verzögerungen, die mit der dauerhaften Festsetzung der Vergütung vermieden werden können.

Jedenfalls in den geeigneten Fällen ist mit dieser Vorgehensweise eine Vereinfachung der Arbeitsabläufe möglich und erstrebenswert.

Elektronischer Rechtsverkehr

Zudem möchten wir Sie darüber informieren, dass nunmehr für Sie als Betreuer die Möglichkeit der Nutzung des elektronischen Bürger- und Organisationenpostfachs (eBO) besteht.

Nutzen Sie den elektronischen Rechtsverkehr um schnell und einfach mit dem Betreuungsgericht zu kommunizieren.

Inzwischen bieten unter anderem folgenden Anbieter das elektronische Bürger- und Organisationenpostfach (eBO) an:

- COM Vibilia eBO Edition von Governikus
- proTECTr eBO-Komplettpaket von der procilon Group
- Arveo Secom

Für Sie als Betreuer gibt es zudem die Möglichkeit das elektronische Bürger- und Organisationenpostfach im Rahmen spezieller Angebote und Softwarepakete für Betreuer zu nutzen. Ein Anbieter ist z.B. das Produkt

- eBO Connect.

Bei der Nutzung des besonderen elektronischen Bürger- und Organisationenpostfachs achten Sie bitte darauf, im Feld „Aktenzeichen des Empfängers“ das gerichtliche Aktenzeichen korrekt einzutragen, d.h. keine zusätzlichen Klammern, keine weiteren Leerzeichen, keine Anführungszeichen, keine zusätzlichen Bindestriche eintragen.

Der Direktor des Amtsgerichts

30.01.2023

Andreas Dubberke